

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 3

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXV.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. April 1909.

Wohenspruch: Jeder Arbeiter ist seines
Lohnes wert.

Verbandswesen.

Ein Handwerker- und
Gewerbeverein hat sich in
Lauterbrunnen konstituiert;
er zählt schon 32 Mitglieder.
Er macht sich vorerst zur Auf-
gabe die Gründung einer

Handwerkerschule, die Ausbildung und Aufklärung der
Mitglieder, die Einführung einheitlicher Geschäftsgebräuche
und die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Meister
und Arbeitern, sowie unter Mitgliedern.

Ausstellungswesen.

Ausstellung bemalter Wohnräume München 1909.
Die von der Ortsgruppe München des Süddeutschen
Malermeisterverbandes vorgesehene Ausstellung bemalter
Wohnräume schreitet rüstig vorwärts; ein Rundgang
durch die Ausstellungsräume gibt schon heute ein Bild
von der unendlichen Vielseitigkeit des Malergewerbes.
Mit dieser Ausstellung sollen auch erzieherische Aufgaben
gelöst werden; es wird deshalb den Volks-, Gewerbe-
und Mittelschulen bei korporativem Besuch freier Eintritt
gewährt. Der Eintrittspreis ist so mäßig, daß jeder
diese, besonders für das Wohnungswesen sehr instruktive
Ausstellung besuchen kann. Auskünfte durch die Ge-

schaftsstelle der „Ausstellung bemalter Wohnräume Mün-
chen 1909“, Schellingstraße 109/1, Telephon 11653.

Eine neue Seeleitung in Rorschach.

(->Korr.)

Zu den fünf bereits bestehenden Seeleitungen in Ror-
schach (eine im Wasserwerk Riet für die Stadt St. Gallen,
eine für die Konservenfabrik, eine für die Schweizerischen
Bundesbahnen, eine für das Hobelwerk Benz-Meißel,
eine für die Bleicherei Gebrüder Kopp) ist von der Ge-
meinde Rorschach am 7. und 8. April in eigener Regie
eine neue Seeleitung für das Schlachthaus gelegt worden.
Das Schlachthaus hat bereits Anschluß an die Quell-
wasserleitung der Gemeinde Rorschach. Bei Wasser-
überschuß im Reservoir, der ja in der Regel mit der
kälteren Jahreszeit zusammenfällt, wird man praktisch
Quellwasser für die Schlachthauszwecke benutzen. Im
Sommer aber wird das Quellwasser nicht allein knapp
— und ein Schlachthaus braucht eine Unmenge Wasser,
wenn es rein gehalten werden will — sondern auch
verhältnismäßig warm in der ziemlich langen Zuleitung.
Für den Betrieb der Kühlanlage ist ein möglichst kühles
Wasser von großem Vorteil. Aus diesen Gründen kam
man dazu, für das Schlachthaus eine eigene Seeleitung
zu legen. Für die Länge derselben waren zwei Faktoren
maßgebend: Reinheit des Wassers und tiefe Maximal-
temperatur. Bezüglich Reinheit ist bekannt, daß das